

Straden – Marktl, Wieden und die Wüstung Weinbach

Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Südoststeiermark*

Von Christa Schillinger-Praßl

Die Geschichte des Siedlungsraumes zwischen Mur und Raab, des sogenannten „Grabenlandes“,¹ ist bis heute ein Desiderat der Forschung. Eine Ausnahme stellt das im Westen gelegene Stiefingtal dar, das in den letzten Jahren eine eingehendere Beschäftigung erfahren hat.²

Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen waren die Ost- und Südoststeiermark jahrhundertlang Grenzraum, in dem es immer wieder zu Einfällen und Verwüstungen kam. Dies wirkte sich auf die Quantität des erhaltenen Quellenmaterials negativ aus. Die Dokumente sind wenig zahlreich und setzen teilweise spät ein. Die Anfänge der Besiedlung sind nicht völlig geklärt. Im Gegensatz zur Oststeiermark³ fehlt ein grundlegendes Werk.

Was die Kirchengeschichte des Raumes betrifft, so sind die Anfänge der Pfarre Straden, die als wichtigste Mutterpfarre anerkannt wird und bis zur Pfarregulierung unter Kaiser Joseph II. auch gebietsmäßig den größten Anteil einnahm, nicht eindeutig feststellbar.⁴ Die Vermutung, Straden sei mit dem in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* genannten „Ztradach“ identisch,⁵ muß aus zweierlei Gründen endgültig abgelehnt werden: zum einen hieß Straden das ganze Mittelalter über nicht Straden, sondern „Merin“⁶, „Merein“⁷,

* Überarbeitete Kapitel meiner 1993 am Institut für Geschichte approbierten Diplomarbeit „Das Feuerstättenverzeichnis von 1445 als Quelle zur Siedlungsgeschichte der Südoststeiermark“ (Betreuer ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ebner).

¹ Vgl. S. Morawetz, *Die Landschaften der Steiermark*. In: *Steiermark Land Leute Leistung* (2. Aufl., Graz 1971), S. 84–93.

² J. Riegler, *Untersuchungen zur Besitzgeschichte des Stiefingtales und des nordöstlichen Leibnitzer Feldes* (unveröff. Hausarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1980). Ders., *Der Besitz der Grafen von Plain im Stiefingtal*. In: *ZHVSt* 82 (1991). Ders., *Der Besitz der Herbersdorfer*. In: *FS H. Mezler-Andelberg* (Graz 1988), S. 417–421.

³ F. Posch, *Siedlungsgeschichte der Oststeiermark* (= *MIÖG Ergänzungsband* 13, Heft 4, Innsbruck 1941).

⁴ Vgl. O. Lamprecht, *Die Pfarre Merin-Straden im Mittelalter*. In: *Aus Archiv und Chronik* 1 (1948), S. 12–14, und G. Allmer/N. Müller, *Festschrift 800 Jahre Pfarre Straden* (Graz 1988), S. 46 f., 313 f.

⁵ M. Ljubša, *Die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau* (Graz 1911), S. 193 f., und *Festschrift Straden*, S. 46.

⁶ *STUB* I, Nr. 690 (1188) bzw. *SUB* III, Nr. 645 (1211).

⁷ *StLA-U* 2149b, 1339 November 30, Graz, Original im *DAG Pfarrurkunde* 357.

„Marein“⁸ und erst seit dem 15. Jahrhundert „Sand Marein am Straden“⁹. Ab dem 16. Jahrhundert erscheint der „Pfarrer am Straden“¹⁰, benannt nach dem nordöstlich gelegenen Stradnerkogel. Zum anderen besitzt die in der Conversio genannte Kirche ein St.-Stephans-Patrozinium; die Kirche in Straden ist seit 1340 nachweislich der heiligen Maria geweiht.¹¹

Die erste Nennung eines Pfarrers „von Merin“ erfolgte in einer Urkunde Erzbischof Adalberts III. von Salzburg von 1188.¹² Die Pfarre wird 1211 erstmals erwähnt.¹³

Die Besitzgeschichte gestaltet sich äußerst schwierig. Die ersten Grundherren sind großteils unbekannt. Dazu kommt die Zersplitterung der Besitzstände, die es kaum möglich macht, Besitzeinheiten über größere zeitliche Distanzen zu verfolgen. Als Methode bewährte sich in diesem Fall die retrogressive besitzgeschichtliche und fluranalytische Methode. Diese Art der Forschung wurde in den letzten Jahrzehnten vor allem von F. Posch¹⁴ mit Erfolg angewandt. Einschlägige Studien in verschiedenen steirischen Gebieten verfaßten ferner H. Purkarthofer¹⁵, W. Brunner¹⁶, K. Spreitzhofer¹⁷, J. Riegler¹⁸, K. Sonnleitner¹⁹, B. Zrinsky²⁰, E. Visotschnig-Koller²¹ und G. Cerwinka²². Besonders zu erwähnen ist O. Lamprecht²³, der, aus St. Peter am Ottersbach bürgerlich, in zahlreichen kleineren Studien die Geschichte des Grabenlandes und speziell auch Straden behandelte. Leider konnte er die dabei gewonnenen Ergebnisse nicht mehr in einer zusammenfassenden Siedlungsgeschichte verwerten.

Das Feuerstättenverzeichnis von 1445

Auf Grund der schlechten Quellenlage überrascht es, daß uns für die Pfarre Straden aus dem Jahre 1445 eine Quelle zur Verfügung steht, die über Feuerstätten in

⁸ StLA-U 2177, 1341 Januar 13, Leibnitz.

⁹ StLA Handschrift 1314.

¹⁰ StLA Leibsteuer 1527, Nr. 421.

¹¹ StLA-U 2157a, 1340 April 29, Salzburg, Original im DAG.

¹² StUB I, Nr. 690.

¹³ SUB III, Nr. 645.

¹⁴ Schriftenverzeichnisse F. Posch, in: Siedlung, Macht und Wirtschaft, FS Fritz Posch (Graz 1981), und ZHVSt 82 (1991).

¹⁵ H. Purkarthofer, Mons Predel. In: Veröff. d. Stmk. Landesarchives 9 (1979), S. 1–91. Ders., Fading im Kainachtal. In: FS Fritz Posch (= Veröff. d. Stmk. Landesarchivs 12, Graz 1981), S. 23–44. Ders., Geschichte von Kumberg (Kumberg 1965). Ders., Mel-lach (Graz 1983).

¹⁶ W. Brunner, Siedlungsgeschichte des Rantentales (= Staatsprüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1968). Ders., Pfaffstetten. Zur Geschichte einer verschollenen Siedlung. In: FS H. Mezler-Andelberg (Graz 1988), S. 101–118.

¹⁷ K. Spreitzhofer, Das Passailer Becken (phil. Diss. Graz 1976).

¹⁸ Siehe Anmerkung 2.

¹⁹ K. Sonnleitner, Fluranalytische Untersuchungen an „-hofen“-Orten der Steiermark (phil. Diss. Graz 1976).

²⁰ B. Zrinsky, Fluranalytische Untersuchungen an Neuhofen- und Neudorf-Orten der Steiermark im Mittelalter (phil. Diss. Graz 1978).

²¹ E. Visotschnig-Koller, Die Familien Stein und Krug von Perchau. In: ForschGeschichtLdKdeSteierm 28 (1974), S. 7–121.

²² G. Cerwinka, Althöfe und Wehrbauten im Mareiner Boden. In: ForschGeschichtLdKdeSteierm 28 (1974), S. 265–299.

²³ Schriftenverzeichnis (= ZHVSt Sbd. 16, 1968).

den einzelnen Orten Auskunft gibt. Dieses „Feuerstättenverzeichnis von 1445“ ist heute als Original im Stadtarchiv von Wiener Neustadt.²⁴ Eine Abschrift der „Ver-

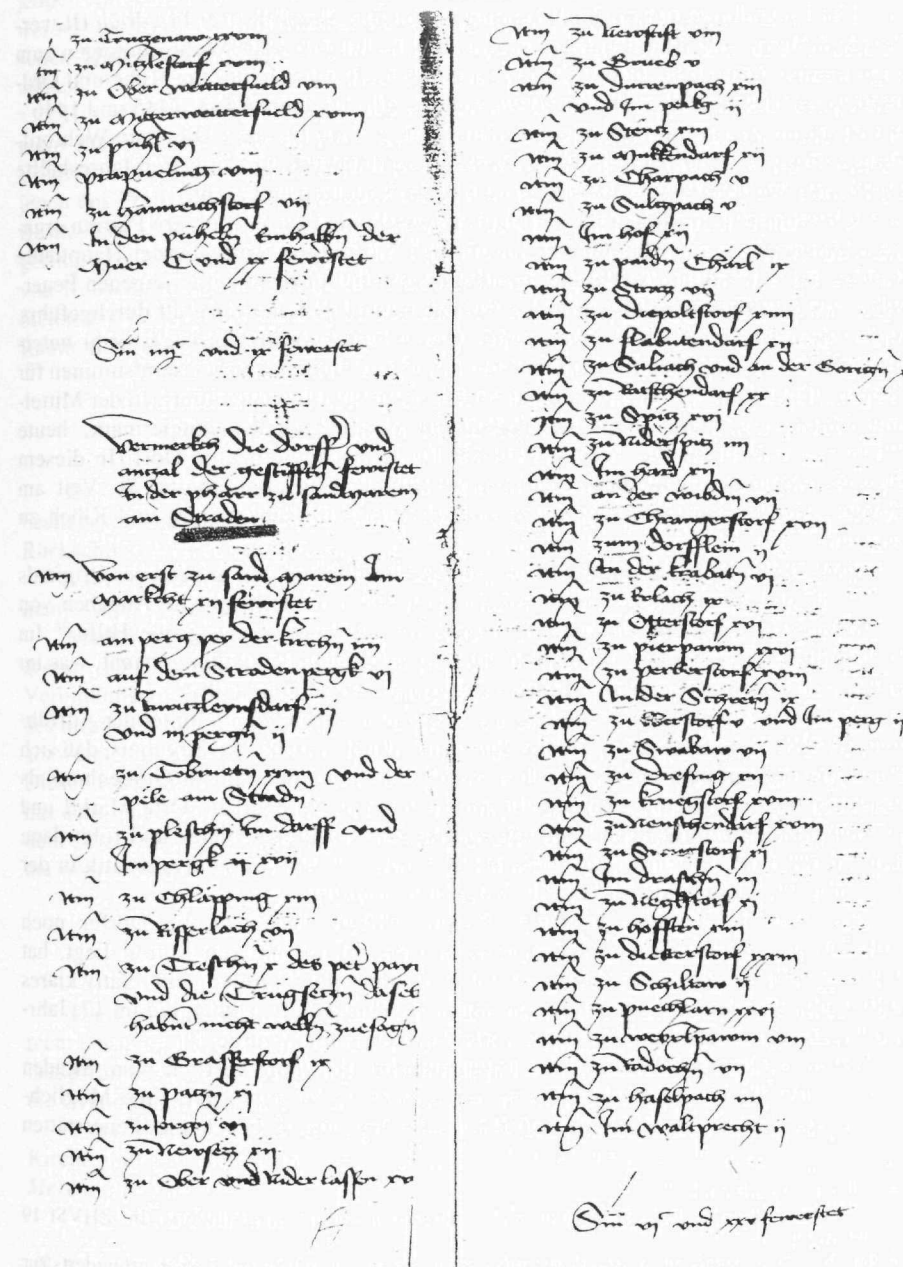


Abb. 1: Das Feuerstättenverzeichnis von 1445 mit den Orten der Pfarre Straden

²⁴ Stadtarchiv Wiener Neustadt Scrin. E Nr. 158.

zeichnisse von steirischen Pfarren und Dörfern, deren Feuerstätten und Einwohner behufs Aushebung der Militärmannschaft“ befindet sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts auch im Steiermärkischen Landesarchiv.²⁵

Die Entstehung dieser Quelle ist eng mit dem späteren Kaiser Friedrich III. verbunden. Dieser erließ im Laufe von etwa dreißig Jahren sechs Wehrrordnungen zum allgemeinen Aufgebot, da das Landesaufgebot nicht ausreichte, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Davon standen drei – die der Jahre 1443, 1445 und 1446 – im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit Ungarn. Die erste Wehrrordnung von 1443 erwies sich als wenig wirksam, daher wurde in der ersten Jahreshälfte 1445 eine zweite erlassen, die organisatorische Neuerungen brachte.²⁶

Grundlage der militärischen Einteilung wurde die Pfarre. Mehrere Pfarren ergaben einen Bezirk, der Hauptleuten unterstand. Vorrangige Aufgabe der Hauptleute war es, mit der Zählung der Bauern zu beginnen, die im Besitz einer eigenen Feuerstätte waren. Nicht überall wurde die Aufnahme mit gleicher Sorgfalt durchgeführt, und zudem ist vieles verlorengegangen. Was erhalten geblieben ist, ist sehr unterschiedlich. Die Angaben für die Obersteiermark bieten meist nur Gesamtsummen für die einzelnen Pfarren. Nur manchmal sind Höfe namentlich angeführt. In der Mittel- und Südoststeiermark sowie in Teilen der ehemaligen Untersteiermark, heute Slowenien, erscheint die Feuerstättenzahl für fast jedes einzelne Dorf. In diesem Bereich sind vor allem die Verzeichnisse für die Pfarren Leibnitz, St. Veit am Vogau, Mureck, Straden, Wolfsberg im Schwarzaental, Radkersburg und Klöch zu nennen.²⁷

Ich habe mich näher mit der Pfarre Straden beschäftigt und anhand des Originals versucht, alle angeführten Orte zu lokalisieren. Dabei waren mir die Angaben von J. Zahn im Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter eine große Hilfe.²⁸ Im Bereich der Pfarre Straden werden 57 Dörfer mit 625 Feuerstätten genannt, was im Vergleich zu den benachbarten Pfarren die größte Anzahl darstellt.

Dabei erschien es mir besonders interessant zu ergründen, ob hinter der Aufzählung der Orte eine Systematik stecke. Die Aufstellung brachte das Ergebnis, daß sich der Schreiber anfangs an den Verlauf der Täler hielt, die sich im Grabenland als Ordnungsfaktor anbieten. An den Beginn der Reihe stellt er die Orte Marktl und Straden als Zentren. Danach beginnt er im Osten des Pfarrgebietes und folgt dann den Bächen und Höhenrücken. Warum der Verfasser von dieser Systematik in der Folge abgeht, kann heute nicht mehr festgestellt werden.

Bis auf die heutige Wüstung „Strazz“ (Straß) bestehen die Dörfer noch heute. Dieses Straß, das südöstlich von Fluttendorf im unteren Murtal liegt, hat O. Lamprecht bearbeitet und hinsichtlich des Ganges der Verödung ein relativ klares Bild zeichnen können. Es handelt sich dabei um eine Totalwüstung, die im 17. Jahrhundert durch die Laufänderungen der Mur hervorgerufen wurde.²⁹

Warum der Ort Waasen im Poppendorfer Tal nordwestlich von Straden in der Aufzählung nicht enthalten ist, ist schwer zu beantworten. Eine Möglichkeit wäre, daß er zu diesem Zeitpunkt öde lag und daher keine Feuerstätten

²⁵ StLA Handschrift 1314.

²⁶ I. Rothenberg, Die steirischen Wehrrordnungen des 15. Jahrhunderts. In: ZHVSt 19 (1924), S. 16.

²⁷ M. Straka, Studie über die Verwendbarkeit der Häuserzählung des 15. Jahrhunderts zur Bestimmung der Seelenzahl. In: ZHVSt 53 (1962), S. 45 f.

²⁸ J. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter (Graz 1893).

²⁹ O. Lamprecht, Die Wüstungen im Raume Spielfeld–Radkersburg. In: Veröff. d. Hist. Landeskommission f. Stmk. 34 (Graz 1953), S. 41–48.

aufgenommen werden konnten. Die Quelle selbst weist auf eine andere Erklärungsmöglichkeit. Der Schreiber vermerkt beim Ort Tieschen zwar zehn Feuerstätten, jedoch mit dem Zusatz *Peter Payr und die Trugseczen daselbs habent nicht wellen zuesagen*. Offensichtlich bestand auch Widerstand gegen diese militärischen Maßnahmen. Nicht zuletzt muß man Ungenauigkeit als Ursache in Betracht ziehen.

Hinsichtlich der Wertung der Quelle wäre zu bemerken, daß sie für einen allgemein eher schlecht dokumentierten Zeitraum wertvolle Informationen liefert. Nach Untersuchung von zwölf Orten und Gegenüberstellung der Angaben von 1445 mit jenen des Franziszeischen Katasters (FK) von 1822/25 ist festzuhalten, daß sich der Besitzstand in den Ortskernen über nahezu fünf Jahrhunderte kaum veränderte. Die geringfügig höheren Zahlen im FK sind in den meisten Fällen auf die Ansiedlung von Keuschlern zurückzuführen. Für die Siedlungsgeschichte der Südoststeiermark bietet das Feuerstättenverzeichnis einmalige Angaben, die bei Studien in diesem Raum nicht übergangen werden dürfen.

I. Neue Erkenntnisse zum Problem Straden – Marktl

Es soll nun die Frage geklärt werden, ob auf Grund der aus der retrogressiven besitzgeschichtlichen und fluranalytischen Untersuchung gewonnenen Ergebnisse Rückschlüsse zur Gesamtproblematik zulässig sind.

Vorerst möchte ich die meiner Diplomarbeit entnommenen Ergebnisse zusammenfassend skizzieren.

Marktl ist der frühestgenannte der von mir bearbeiteten Orte, der als *forum Merein* 1265 erstmals urkundlich erwähnt wird.³⁰ Schon diese Nennung drückt die Verbindung zu Straden aus, das im Mittelalter „Merin“ hieß. Marktl liegt im Schutze des Stradener Kirchberges an jener Straße, die bei Hof von der Radkersburger Straße abzweigt und eine Querverbindung vom Sulzbach- ins Poppendorfer Tal darstellt. Diese kreuzt sich auf der Anhöhe westlich des Dorfes, die an Kronnersdorf grenzt, mit dem lange Zeit einzigen Fahrweg auf den Stradener Kirchberg von Südwesten – dem „Plankenweg“. Die heutige Straße von Marktl auf den Kirchberg entspricht in der oberen Trassenführung nicht mehr diesem alten Weg.³¹

Marktl im Mittelalter

Die Erstnennung weist Marktl als landesfürstlichen Markt aus, der also Marktrecht besaß und aus 37 Hofstätten, vier Bergrechten und einer Mühle bestand. Da im landesfürstlichen Urbar von 1220/1230 „forum Merein“ noch nicht aufscheint, muß die Gründung in den Jahren bis 1265 erfolgt sein.³²

1341 erhält der Pfarrer zu Straden als Dos außer den vier Hofstätten bei der Kirche und den 4 1/2 Huben zu Wieden auch Einkünfte aus Kleinrechten *in foro Merein circa montem*.³³

³⁰ A. Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter (= Österreichische Urbare 1, Wien–Leipzig 1910), S. 76.

³¹ StLA FK 1125.

³² Siehe Anmerkung 30.

³³ DAG, Pfarrurkunde 357.

Bis zum Feuerstättenverzeichnis von 1445, dem zufolge in *Sand Marein am Markt* zwölf Feuerstätten lagen,³⁴ fehlen weitere Nachrichten über diesen Ort. Aus dem Zahlenvergleich geht hervor, daß die Siedlung 1445 nur mehr ein Drittel ihrer ursprünglichen Größe hatte. Man kann nun Überlegungen anstellen, wie es dazu gekommen ist. Am ehesten ist an eine Siedlungsverlegung zu denken. Man erkannte wohl, daß der Platz für einen Markt nicht günstig war, und versuchte, ihn an eine geeignetere Stelle zu übertragen. Im Falle von Markt war dies der Stradener Kirchberg, der vor allem mehr Schutz bot.³⁵

Ein Indiz für die Verlegung wäre, daß der Wirt, der Bäcker und der Fleischhauer in Straden von König Friedrich IV. einen Schutzbrief zur Ausübung ihres Gewerbes erhielten mit dem Bemerken: *Uns ist anbracht, wie mit altem rechten und gewonheit herkomen sey, daz bey der pharr dacz sannd Marein am Stradem ain leytegeb, ain peckh und ain fleischakcher staetikleich gewesen seinn und irn handel und gewerb da getriben und gehabt haben. Mainen wir, daz die noch daselbs sein und im handel und gewerb treiben und gebrauchen mugen mit allen rechten, als das von alter ist herkomen, doch uncz auf unser widerruffen.*³⁶

Da keine förmliche Übertragung des Marktrechtes nachweisbar ist, handelt es sich um eine „unechte“ Siedlungsverlegung, bei der nahe der alten Siedlung ein neuer Schwerpunkt angelegt wurde, der sich auf Kosten der alten, nun verkümmerten Siedlung entwickelte.³⁷

1450/52 werden die Katzianer mit einem Hof zu St. Marein am Straden belehnt,³⁸ den sie bald den Krabatsdorfern verkaufen. 1458 werden diese mit dem Hof belehnt.³⁹ Die Krabatsdorfer waren Einschildige, die sich nach dem Dorf Grabersdorf im Gnasbachtal nannten. Markt war demnach das ganze Mittelalter über im Besitz des Landesfürsten.

Die Grundherrschaften

Dem FK von 1822/25 zufolge waren im Ortskern von Markt zwölf Bauern begütert. Davon gehörten zehn zur landesfürstlichen Herrschaft Stein in Fürstenfeld, einer zur weststeirischen Herrschaft Spangstein und einer zur Herrschaft Gleichenberg.⁴⁰ Aus dem Grundbuch⁴¹ ist ersichtlich, daß viele Bauern mehr als eine Hofstatt besaßen, woraus geschlossen werden darf, daß die durch den Siedlungsrückgang öde gewordenen Hofstätten von benachbarten Bauern als Zulehen mitbewirtschaftet wurden. Im Josephinischen Kataster (JK) zeigen sich die Besitzverhältnisse unverändert.⁴²

Im Maria-Theresianischen Kataster (MTK) der Herrschaft Stein⁴³ sind zu Markt zehn Bauern ausgewiesen, die insgesamt eine Viertelhube, 16¹/₂ Hofstätten und einen Grund besaßen. Im Amt Karla des MTK der Herrschaft Spangstein wird eine Hube zu Markt angeführt.⁴⁴ Zur Herrschaft Gleichenberg gehört damals im Rustikalamt Neu-Grabersdorf eine Hube.⁴⁵ Das bedeutet, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Markt zwölf Bauern ansässig waren, was dem Zustand von 1445 entspricht.

Ferner hat sich aus dem Jahre 1643 ein Zins- und Steuerregister der Herrschaft Stein erhalten, das eine weitgehende Übereinstimmung mit den Besitzverhältnissen des MTK aufweist.⁴⁶

Bei den nach Spangstein und Gleichenberg dienstbaren Huben des FK handelt es sich um jenen Hof, der 1458 bis 1460 an die Krabatsdorfer verliehen wurde.⁴⁷ Dieser befand sich im 16. Jahrhundert im Besitz der Spangsteiner.⁴⁸ 1659 wurde anlässlich des Verkaufs der Gülten um Straden an Franz Anthoni von Trautmannsdorf ein Urbar angelegt.⁴⁹ Ein Teil des Hofes verblieb bei Spangstein, der andere wurde von den Trautmannsdorfern vor 1757 an die Herrschaft Gleichenberg verkauft.⁵⁰

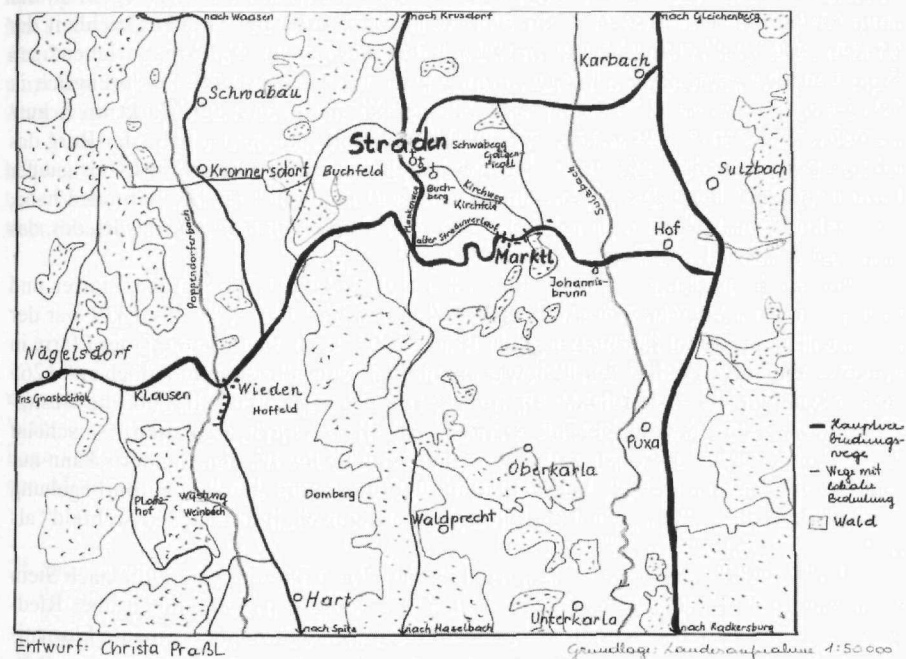


Abb. 2: Übersichtskarte Straden und Umgebung

³⁴ StLA Handschrift 1314.

³⁵ H. Fischer, Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung (= Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten I, Wien 1952), S. 147.

³⁶ StLA 6118 e, 1448 Mai 11, Graz; gedruckt bei F. Popelka, Schriftdenkmäler des steirischen Gewerbes I (Graz 1959), Nr. 81.

³⁷ Vgl. Fischer, Siedlungsverlegung, S. 150, und H. Stoob, Räume, Formen und Schichten der mitteleuropäischen Städte (= Forschungen zum Städtewesen in Europa I, Köln-Wien 1970), S. 240 ff.

³⁸ A. Starzer, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421 bis 1546 (= Beiträge zur Kunde stmk. Geschichtsquellen 32, Graz 1902), Nr. 173/3.

³⁹ Ebd., Nr. 187/6.

⁴⁰ StLA FK 1125.

⁴¹ StLA GbAR BG. Mureck 257.

⁴² StLA JK Poppendorf 11.

⁴³ StLA MTK GH 239.

⁴⁴ StLA MTK GH 233.

⁴⁵ StLA MTK GH 60.

⁴⁶ StLA Laa. A. Sch. 1452.

⁴⁷ A. Starzer, Landesfürstliche Lehen, Nr. 187/6.

⁴⁸ StLA Gültsschätzung 1542 35/520 (Spangsteiner).

⁴⁹ StLA A. Spangstein S. Sch. (Urb. 1659).

⁵⁰ Im MTK GH 60 (Gleichenberg) bereits enthalten.

Für die Herrschaft Stein sind aus dem 16. Jahrhundert nur wenige Quellen vorhanden. Das Rauchgeldregister von 1572 bis 1574⁵¹ weist zehn Bauern mit annähernd gleicher Zahl von Besitzeinheiten aus wie der MTK und das Zinsregister von 1643. Eine zweifelsfreie Zuordnung der einzelnen Objekte kann nicht getroffen werden. Im Stockurbar von 1577/1564⁵² werden im *Marckht am Stradn* elf Untertanen angeführt, die ihren Zins zu Georgi (24. April) abliefern mußten.

Wie aus den Quellen zur Besitzgeschichte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert ersichtlich, blieb die Zahl der Hofstellen in Marktl über diesen Zeitraum hinweg nahezu unverändert. Von den Häusern des FK sind bis heute weitere abgekommen, so daß Marktl einen der größten Siedlungsrückgänge aller bearbeiteten Orte aufweist.

Fluranalyse

Der JK⁵³ enthält einige auffallende Riedbezeichnungen, die teilweise im Zusammenhang mit Straden zu sehen sind. Besondere Aufmerksamkeit erregt das Ried „Kirchfeld“, das nordwestlich vom Ortskern an jenem Hang gelegen ist, der zum Steilabfall des Stradener Kirchberges ansteigt. Aus der Namengleichheit der beiden Orte Straden und Marktl im Mittelalter und der im Volksmund lebendigen Sage von der versunkenen Kirche vermutete man, daß die Kirche ursprünglich in Marktl gestanden sei.⁵⁴ O. Lamprecht war der Meinung, daß der Markt im Schutz einer Burg „Merin“ angelegt wurde und daß sich dort bis zur Aufgabe der Burg das religiöse Zentrum befunden habe.⁵⁵ Die Behauptung, dieser Ort sei im JK als „außer Kultur stehend“ bezeichnet gewesen, da sich dort auch ein Friedhof befunden habe, konnte nicht verifiziert werden.⁵⁶ Im JK wird nur eine kleine Parzelle des Riedes, das sogenannte „Kirchfeldkögerl“, derartig bezeichnet.

Dieser Vermutung ist entgegenzuhalten: 1188 bzw. 1211 werden Pfarrer und Pfarre von Straden-Merin erstmals urkundlich erwähnt. Von 1211 bis 1339 war der jeweilige Landesfürst Patronatsherr der Pfarre. Daraus ist die Gründung der Pfarre in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abzuleiten. Marktl erscheint jedoch erst 1265 in den Quellen. Im ersten landesfürstlichen Urbar von 1220/30, in dem die Besitzeinheiten um Straden aufgezählt werden, ist Marktl nicht enthalten; es scheint damals noch nicht bestanden zu haben.⁵⁷ Die Kirche des 12. Jahrhunderts kann nur am Berg gestanden haben. Diese Schlußfolgerung wird durch die Flurbegabung untermauert, die auf Grund der Morphologie der Landschaft das Ried „Kirchfeld“ als möglichen Standort ausschließt.

Im JK und FK haben an diesem Ried nur Marktler Bauern Anteil, die nach Stein dienstbar sind. Leider besitzen wir vor dem JK keine Aufzeichnungen über Riednamen, so daß sich das „Kirchfeld“ auch auf die im 17. Jahrhundert erbaute Florianikirche beziehen könnte. Ihre dominante Lage könnte die Ursache dafür gewesen sein,

⁵¹ StLA Rauchgeld 1572–74, Nr. 273.

⁵² StLA Stockurbar 15/36.

⁵³ StLA JK Poppendorf 11.

⁵⁴ S. Leyfert, Wie Straden zu seinem Namen kam. In: Bl. f. Hk. 2/4 (1924), S. 18.

⁵⁵ O. Lamprecht, Die Doppelsiedlung Marktl-Straden. In: Mitt. d. Naturwiss. Vereins f. Stmk. 75 (Graz 1938), S. 84 ff.

⁵⁶ G. Allmer/N. Müller, Festschrift, S. 335.

⁵⁷ A. Dopsch, Landesfürstliche Urbare, S. 76.

das davor Liegende als „Kirchfeld“ zu bezeichnen. Aus der Anordnung der Flurteile lassen sich keine Schlüsse ziehen.

Nicht außer acht gelassen werden darf das Ried „Buchberg-Weingarten“, das nordwestlich an das „Kirchfeld“ anschließt. Es handelt sich hierbei um die Ausläufer jenes Berges, auf dem heute die Florianikirche steht. Die Assoziation, „Buch“ wäre Burg, ist irrig.⁵⁸ Seit dem 16. Jahrhundert wird jener Teil des Stradener Kirchberges, der die Florianikirche trägt, in den Quellen als „Puerberg“ bezeichnet.⁵⁹

Auffallend ist ferner der zum Ried „Schwabegg-Weingärten“ gehörende „Galgenacker“. In den Gerichtsbeschreibungen und auf der Landgerichtskarte⁶⁰ sowie im Heimatatlas der Steiermark⁶¹ wird Straden als eigener Landgerichtsbezirk ausgewiesen. Der Sitz des Landrichters war in Marktl, von dem ein Banntaiding aus dem Jahre 1737 erhaltene geblieben ist.⁶² 1643 wird „des Richters Zins“ erwähnt.⁶³

Die Vulgarnamen „Landrichter“⁶⁴ und „Richterjokl“⁶⁵ deuten ebenfalls auf den Gerichtssitz. Die Richtstätte lag außerhalb des Ortes.⁶⁶

Der Ortskern dürfte ursprünglich zweizeilig gewesen sein; er wurde durch die fortschreitende Verödung zerstört. Die geringe Ausdehnung der Fluren, die eine Aufteilung auf 37 Hofstätten fast unmöglich erscheinen läßt, ist auf die Gründung als Markt zurückzuführen, in dem Handel und Gewerbe im Vordergrund stehen sollten. Als Standort der Mühle von 1265 sind die direkt am Sulzbach liegenden Grundparzellen 59 bis 64 wahrscheinlich, zumal sie am Bach liegen und auch in ihrer Anordnung das umliegende Flurbild stören.

Von Marktl aus führten nur zwei Wege auf den Stradener Kirchberg. Der „Planckenweg“, dessen Verlauf schon eingangs beschrieben wurde, war der einzige befahrbare. Vom Anwesen vlg. „Richterjokl“ führte ein Fußweg, „Kirchweg“ genannt, quer über den Hang am „Kirchfeld“ vorbei.

Zusammenfassung

Die Entstehung von Marktl als landesfürstlicher Markt ist unumstritten. In seiner weiteren Entwicklung wurde der Ort jedoch vom benachbarten Straden gehemmt. Wahrscheinlich aus Gründen der Sicherheit und der günstigeren wirtschaftlichen Lage verlagerten sich Handel und Gewerbe allmählich auf den Berg, ein Vorgang, der Mitte des 15. Jahrhunderts durch den Schutzbrief für die dort ansässigen

⁵⁸ Solange am Berg keine Grabungen durchgeführt werden, bewegt man sich stets im Bereich der Spekulation, da die schriftlichen Quellen zur Rekonstruktion nicht ausreichen. Vgl. R. Flucher, Puch und Buch bedeuteten einst Purch und Burg. In: Mitt. d. steir. Burgenvereines 13 (Graz 1971), S. 39–44.

⁵⁹ Erstmals in der Gülterschätzung 1542 37/536.

⁶⁰ A. Mell, H. Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen. In: Quellen und Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark I (Graz 1914), S. 299.

⁶¹ Bearbeitet von H. Pirchegger (Graz 1946 ff.).

⁶² F. Bischoff, A. Schönbach, Steirische und Kärnthische Taidinge (= Österreichische Weistümer 6, Wien 1881), S. 390 ff.

⁶³ StLA Laa. A. Sch. 1452; vgl. auch A. A. Klein, Der Richterrechtsdienst in Steiermark. In: ZHVSt 26 (1931), S. 115–126.

⁶⁴ StLA FK 1125, Bauparzelle (BP) 35, HNr. 1.

⁶⁵ Ebd., BP 33, HNr. 13.

⁶⁶ Ebd., Grundparzelle (GP) 100.

Handwerker und Gewerbetreibenden bezeugt ist. Von 1445 an kann man eine relativ konstante Anzahl von Besitzeinheiten feststellen. Während die ursprüngliche Marktfunktion verloren ging, blieb der Landgerichtssitz in Markt erhalten; er erzeugte bis ins 19. Jahrhundert von der einstigen Bedeutung des Ortes. Die Vermutung, daß die Kirche von Straden-Merin ursprünglich in Markt lag, läßt sich durch Fluranalyse und Lokalaugenschein nicht bestätigen. Die Kombination mit den schriftlichen Quellen läßt vermuten, daß die Kirche von Anfang an am Berg stand, zu dessen Füßen später an der Straße vom Sulzbach- ins Gnasbachtal ein Markt angelegt wurde.

Die Fluranalyse ermöglicht im konkreten Fall, getroffene Aussagen von einem anderen Standpunkt aus zu beleuchten; sie ist eine wertvolle Ergänzung der schriftlichen Quellen. Grundlegende Aufklärung über die früheste Zeit werden jedoch auf Grund der dürftigen Quellenlage nur Grabungen bringen können.

II. Die Wüstung Weinbach

Die fluranalytischen Untersuchungen in insgesamt zwölf Orten bzw. Ortsteilen brachten zum Teil unerwartete Ergebnisse. Ich meine damit meine Untersuchung des Ortes Wieden, in dessen Flur ich eine Wüstung feststellen konnte.

Das Problem der Wüstungen wurde bislang in der Steiermark – anders als etwa in Niederösterreich⁶⁷ – wenig beachtet. Schon im Jahre 1937 (!) hatte O. Lamprecht das Fehlen einschlägiger systematischer Forschungen beklagt.⁶⁸ Er selbst veröffentlichte eine Karte der Wüstungen des unteren Murtales⁶⁹ und bearbeitete einige weitere in der Mittel- und Südsteiermark.⁷⁰ Ein flächendeckendes Verzeichnis, wie es für Niederösterreich vorliegt,⁷¹ wurde für die Steiermark noch nicht erstellt.

Bevor ich auf Weinbach näher eingehe, möchte ich meine Ergebnisse zum Ort Wieden vorausschicken.

Der Ortsname Wieden

Einer der ersten, die sich mit den Ortsnamen „Wieden“ oder „Widem“ beschäftigten, war O. Lamprecht.⁷² Er nannte Beispiele, wie Wieden, Wiedner und Wiener. In der ehemaligen Untersteiermark, heute Slowenien, erscheinen die Formen Videm, Vidma und Videna. Eigennamen, die diesen Wortbestandteil aufweisen, kommen auch in verschiedenen Zusammensetzungen vor, wie Wiedenberg, Wiedenhof oder Wiedenwinkel.

⁶⁷ H. Feigl, A. Kusternig (Hg.), *Mittelalterliche Wüstungen in NÖ.* (= Studien und Forschungen aus dem Nö. Institut f. Landeskunde 6, Wien 1983).

⁶⁸ O. Lamprecht, *Zur Wüstungskunde in Steiermark.* In: 35. Jahresbericht des II. Bundesgymnasiums (Graz 1937).

⁶⁹ O. Lamprecht, *Die Wüstungen im Raum Spielfeld-Radkersburg im Heimatatlas der Steiermark* (Graz 1946 ff.).

⁷⁰ Als Beispiel O. Lamprecht, *Die Verödung der Mittelsteiermark am Ende des Mittelalters.* In: ZHVSt 30 (1936), S. 46–52. Zusammenfassend O. Lamprecht und H. Purkarthofer, *Siedlungsrückgang zwischen Mittlerer Mur und Raab zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit.* In: Atlas zur Geschichte des steirischen Bauertums (Graz 1976), Karte 7/1.

⁷¹ Wüstungsverzeichnis im Atlas von Niederösterreich (Wien 1952).

⁷² O. Lamprecht, *Die Ortsnamen Widem und Wieden.* In: Bl. f. Hk. 12 (1934), S. 1–7.

O. Lamprecht stellte bei der Untersuchung aller von J. Zahn angeführten Beispiele fest, daß sich auf Grund der Vorwortfügung „an der Widem“ oder „auf der Wieden“ das Toponym Wieden nicht auf einzelne Punkte einer Landschaft beziehen konnte, sondern Flächen bezeichnete. Er kommt zu dem heute allgemein anerkannten Schluß, daß dieser Eigennamenkomplex eindeutig mit Kirchenbesitz oder kirchlicher Gerichtsbarkeit in Verbindung zu bringen ist.

Das Wort Wieden hängt mit dem Zeitwort „widmen“ im Sinne von „ausstatten, dotieren“ zusammen. Das mittelhochdeutsche Wort „widem“ bezeichnet die „Mitgift, Brautgabe“, aber auch die „Ausstattung, Dotierung einer Kirche“.⁷³

Die lateinische Entsprechung für das deutsche Wieden ist „dos“. Im Falle des untersuchten Wieden im Poppendorfer Tal südwestlich von Straden haben wir das einzige mir bekannte Beispiel in der Steiermark, für das beide Bezeichnungen überliefert sind. Die Erstnennung Wiedens, die von J. Zahn noch nicht als solche erkannt wurde, ist in das Jahr 1341 zu setzen.⁷⁴

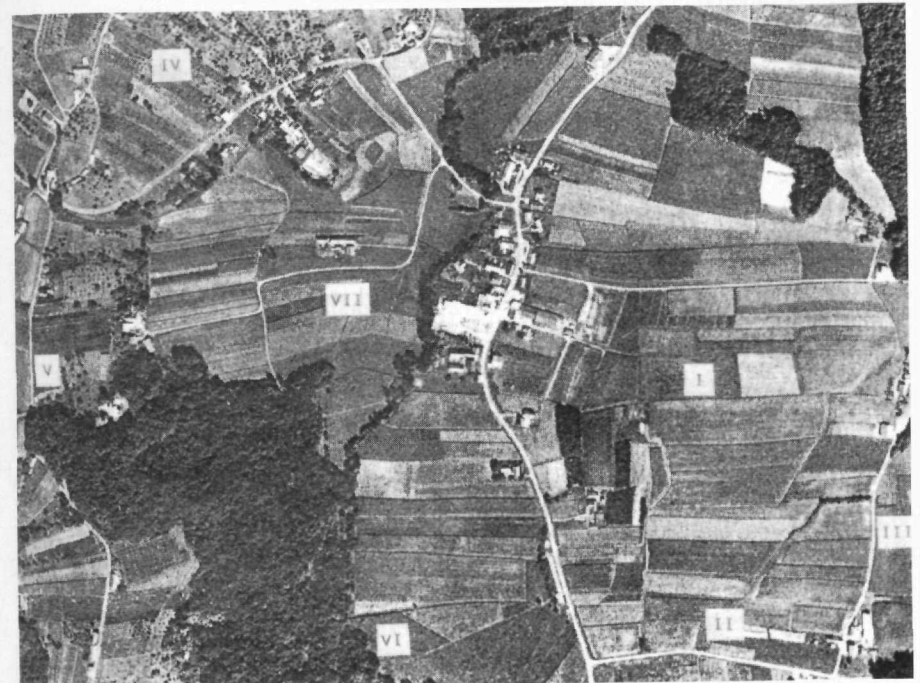


Abb. 3: Riedbezeichnungen der KG. Wieden laut JK:

- I Ortsplatz und Hoffeld
- II Gemein-Edla-Wiesen und Greithfelder
- III Dombergen, Hofwälder und Lenzenplatz
- IV Großklausen-Weingärten
- V Kleinklausen- und Platzhofweingärten
- VI Weinbachhölzer und -wiesen, Neuwiesen und Übermaßfeld
- VII Klausenwaldfeld und -wiesen

⁷³ Vgl. O. Lamprecht, *Wieden*, S. 2 f., und R. Puschnig, *Kapfenberg* (Graz 1974), S. 31, K. Sonnleitner, wie Anmerkung 19, S. 49.

⁷⁴ Pfarrurkunde 357, Original DAG, Kopie im StLA-U 2177.

In diesem Jahr investiert der Erzbischof von Salzburg Heinrich von Polan als Pfarrer der *ecclesia in Merein* und legt neben den pfarrlichen Rechten und Pflichten auch Einkünfte fest. Unter diesen werden aufgezählt *areas quattuor prope ecclesiam, in Dote hubas quattuor cum dimidia, pratum infra villam eandem*. O. Lamprecht kommt das Verdienst zu, diesen Urkundenpassus als erster richtig interpretiert zu haben, nämlich als Bezeichnung für den Besitz, den die Kirche Straden als Ausstattung erhielt.

Die Grundherrschaften

Im FK 1822/25 war der Großteil des Dorfes Wieden der Pfarrgült Straden grunduntertänig.⁷⁵ Aus dem Bauparzellenprotokoll geht hervor, daß mit Ausnahme der Gehöfte vlg. Simandl (Nr. 1), vlg. Kleinradl (Nr. 2) und vlg. Mack (Nr. 3),⁷⁶ die der Herrschaft Poppendorf zugehören, die übrigens sechs Bauern des Ortskernes der Pfarrgült Straden dienstbar sind.

Der JK⁷⁷ von 1786 zeigt im wesentlichen dieselben Verhältnisse. Auch im MTK der Pfarrgült Straden⁷⁸ lassen sich sechs Bauernstellen verfolgen. Die Hintersassen sind im Amt Wieden zusammengefaßt. Die zur Herrschaft Poppendorf gehörigen Untertanen sind im MTK⁷⁹ dem Amt Waasen zugeordnet.

Das erste erhaltene Steuerregister der Pfarrgült Straden stammt aus dem Jahre 1628. Alles frühere ist leider verloren.⁸⁰ In diesem überaus wertvollen Register finden sich wieder sechs Bauern, die insgesamt vier Huben und zwei Hofstätten besitzen. Daneben verfügen fünf der Bauern noch über eine Hube in „Weinbach“. Auf diesen Tatbestand werde ich noch zurückkommen. Von 1628 bis zum MTK 1754 läßt sich bei Straden Besitzkontinuität erkennen, was bei der Herrschaft Poppendorf auf Grund Quellenmangels nicht möglich ist.⁸¹

Die Quellen des 16. Jahrhunderts ergeben für die Pfarrgült im wesentlichen dasselbe Bild: Das Rauchgeldregister 1572 bis 1574⁸² nennt im Dorf Wieden ausschließlich sechs Untertanen, die insgesamt vier Huben und zwei Hofstätten besitzen. Die angeführten Familiennamen deuten teilweise schon auf spätere Vulgarformen hin.⁸³ Ähnliches zeigt die Gülterschätzung von 1542,⁸⁴ die keine Zuordnung zu den Bauergütern des FK zuläßt, jedoch wieder die Zahl sechs aufweist. Im Leibsteuerverzeichnis von 1527⁸⁵ führt der Pfarrer von Straden, Wolfgang Suppan, in Wieden sechs Untertanen an, die zur Leibsteuer veranlagt werden.

Die Güter, die wir später bei der Herrschaft Poppendorf wiederfinden, erscheinen 1542 in der Gülterschätzung der Brüder Andre und Sigismund von

Graben.⁸⁶ Es handelt sich dabei um eine Hube und eine Hofstatt im Amt Ratschendorf. Wann diese Güter an die Herrschaft Poppendorf gelangt sind, ist ungewiß. Sie müssen jedoch vor 1632 weggekommen sein. In diesem Jahr wird das Amt Ratschendorf von den Freiherren Ferdinand und Ott Gottfried von Kollonitsch an Johann Ulrich von Eggenberg verkauft, wobei die Güter in Wieden nicht mehr enthalten waren.⁸⁷

Im Feuerstättenverzeichnis von 1445 sind für Wieden sieben Feuerstätten aufgezählt. Zum Vergleich sind die frühesten Nennungen von Besitzeinheiten in Wieden zu berücksichtigen. Bei der Erstnennung 1341 werden 4½ Huben genannt,⁸⁸ im Seckauer Zehentbuch von 1380 bis 1397 heißt es: *item an der Widem, denn auf fünf huben nicht, daz hat der Pfarrer gar*.⁸⁹ Vergleicht man nun diese Angaben, ist anzunehmen, daß aus den 4½ Huben von 1341 und den fünf Huben von 1386 durch Teilung jene vier Huben und zwei Hofstätten entstanden sind, die bis zur Grundentlastung 1848 bestehen blieben. Addiert man zu dieser Zahl fünf eine Hube und eine Hofstätte, die im Besitz der Herren von Graben waren, erhält man jene sieben Feuerstätten, die auch 1445 verzeichnet wurden.

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß sich im Falle von Wieden – abgesehen von später angesiedelten Keuschlern – die Verhältnisse über beinahe fünf Jahrhunderte hinweg kaum verändert haben.

Die Wüstung Weinbach

Mit dieser Feststellung möchte ich auf ein schon mehrmals angeschnittenes Problem zurückkommen: Weinbach.

Im Ortsnamenbuch der Steiermark wird dieses heute verschollene Weinbach nordwestlich Mureck bei Weinburg lokalisiert; es werden drei Quellenhinweise für die Jahre 1382, 1398 und 1500 geboten.⁹⁰ Von diesen ist der erste eine falsche Reduzierung und meint tatsächlich Weinburg am Saßbach, da der Ortsname zwischen den benachbarten Orten Hainsdorf und Au aufgezählt wird. Die beiden anderen Hinweise beziehen sich auf das gesuchte Weinbach, besagen jedoch nur, daß es in der Pfarre Straden gelegen ist.

1386 erscheint unter den zehentpflichtigen Orten des „Niedereren Mereintales“ (Poppendorfer Tal) zwischen Wieden und Platzhof bzw. Hart ein Ort *Weinpach*.⁹¹ Da heute an dieser Stelle kein Dorf dieses Namens existiert, ist anzunehmen, daß es sich dabei um eine Ortswüstung handelt.

In der modernen Siedlungsforschung gliedert sich die Bearbeitung einer Wüstung in zwei Teile: einen siedlungsgeschichtlichen und einen siedlungsgeographischen. Ziel des ersteren ist es, sämtliche verfügbare Quellenstellen zu einer angenommenen Wüstung zu sammeln und auszuwerten. Daraus lassen sich verschiedene Angaben erschließen, wie etwa die Lage durch Aufzählung zwischen anderen Orten, die damalige Größe und die Grundherrschaft. Im besten Fall können auch Zeit, Ursache und Art bzw. Gang der Verödung ersichtlich werden.⁹²

⁷⁵ StLA FK Wieden 1127.

⁷⁶ Ebd., BP 59 bis 61.

⁷⁷ StLA JK Poppendorf 18.

⁷⁸ StLA MTK GPf 45 enthält kein Subrepartitionsurbar; dieses befindet sich im Pfarrarchiv Straden, Schachtel 42, DAG.

⁷⁹ StLA MTK GH 200.

⁸⁰ DAG, Steuer-Register 1628, Pfarrarchiv Straden, Schachtel 42. Ein Urbar aus 1623, das noch O. Lamprecht in den dreißiger Jahren benützte, ist inzwischen verlorengegangen. Im Stiftregister von 1708/1720 noch enthalten, lassen sich die Güter nicht weiter zurückverfolgen.

⁸² StLA Rauchgeld 1572-74, Nr. 415.

⁸³ StLA FK 1127, BP 62 vlg. „König“, und BP 63 vlg. „Kernpeiß“.

⁸⁴ StLA Gülterschätzung 1542 37/536.

⁸⁵ StLA Leibsteuer 1527, Nr. 421.

⁸⁶ StLA Gülterschätzung 1542 11/136.

⁸⁷ StLA Spez. Arch. H. Straß 2/11 (Verkaufsurbar 1632).

⁸⁸ DAG, Pfarrurkunde 357.

⁸⁹ DAG, Seckauer Zehentbuch 1380-97, fol. 88 v.

⁹⁰ J. Zahn, Ortsnamenbuch, S. 487.

⁹¹ Siehe Anmerkung 89.

⁹² Siehe Anmerkung 67.

Im siedlungsgeographischen Teil steht die Lokalisierung der wüst gewordenen Siedlung im Vordergrund. Zu beachten sind dabei das Wegenetz, die Wasserversorgung und vor allem die Flurnamen.⁹³

Die erste Nennung von Weinbach erfolgte im Seckauer Zehentbuch als Eintragung zum Jahr 1382.⁹⁴ Diese besagt, daß der Seckauer Bischof in seinem *officium Merein* eine halbe Hube zu Weinbach besaß, die ihm 46 Pfennige zinste. 1386 wird Weinbach neben Wieden genannt.⁹⁵ In einer weiteren Seckauer Quelle aus dem Jahre 1406 erscheint nur noch Weinbach: *item dacz Weinbach sind hofstet VI*; der Ort Wieden wird nicht genannt.⁹⁶ Diese Tatsache, zusammen mit Nennungen von Weingärten am Weinbacherberg und einem Hirsezehent zu Weinbach, veranlaßten O. Lamprecht zu dem Schluß, daß Weinbach der ursprüngliche Name für dieses Talstück gewesen sei, der allmählich von Wieden verdrängt wurde.⁹⁷

Dieser Ansicht muß ich widersprechen. Ich behaupte begründet, daß es sich ursprünglich um zwei Siedlungen gehandelt hat. Die Erklärung für das Fehlen von Wieden 1406 läßt sich aus der Quelle ableiten. Der Schreiber bemerkt nämlich bei der schon zitierten Erwähnung von Wieden 1386, daß fünf Huben keinen Zehent abliefern, weil sie dem Pfarrer untätig sind. Der Schreiber von 1406 fand es dann überhaupt nicht mehr nötig, diese fünf Huben anzuführen. Damit kann die Annahme entkräftet werden, Wieden und Weinbach seien wechselweise zur Bezeichnung einer Siedlung herangezogen worden.

Ein weiteres Indiz für das Bestehen der Siedlung Weinbach sind jene Zulehen, die die Wiedener Bauern besaßen. 1542⁹⁸ hatten bereits einige der genannten Bauern neben ihrer Hube eine weitere, die aber nicht genauer bezeichnet wird. Klarheit erhält man durch das Steuerregister von 1628,⁹⁹ dem zufolge fünf der Bauern zusätzlich eine Hube in Weinbach zum jeweils gleichen Zins besitzen. Diese Zulehen sind noch im Grundbuch Neue Reihe¹⁰⁰ enthalten.

1406¹⁰¹ wird Weinbach mit sechs Hofstätten erwähnt; davon gehen fünf in den Besitz der zur Pfarrgült Straden gehörenden Wiedener Bauern über. Doch auch die sechste Hofstätte läßt sich quellenmäßig verfolgen. Sie findet sich bei der Herrschaft Seggau wieder.¹⁰² In deren Amt Straden besaß unter Urbarnummer 308 der Untertan vlg. „Wiedenjocki“¹⁰³ eine „unbehauste Hofstatt in Weinbach“. Es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um jene halbe Hube, die 1382 dem Bischof von Seckau zinste.¹⁰⁴ Ob der vlg. „Wiedenjocki“ schon ursprünglich zwei Güter in Weinbach erhalten oder diese erst später erworben hat, kann auf Grund der Quellenlage nicht gesagt werden.

Der Zeitpunkt, wann Weinbach zur Wüstung geworden sein muß, läßt sich nur ungefähr eingrenzen. 1406 sind sechs Hofstätten genannt. Danach erscheint

Weinbach nur noch 1500, ebenfalls in einer Seckauer Quelle, die allerdings nur besagt, daß es in der Pfarre Straden gelegen sei.¹⁰⁵ Im Feuerstättenverzeichnis von 1445¹⁰⁶ fehlt ein Ort Weinbach, was darauf hindeuten könnte, daß es damals schon öde gewesen ist.

Dieses *argumentum ex silentio* verliert an Aussagekraft, wenn man in Betracht zieht, daß auch ein anderer Ort nicht genannt wird. Sicher war Weinbach in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wüst, da bereits in der Gülterschätzung 1542 erste Zulehen verzeichnet sind. Im Zeitraum von 1406 bzw. 1445 bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts muß der Ort Weinbach zur Wüstung geworden sein. In der Nennung von 1500 meine ich kein Indiz mehr für ein Bestehen des Ortes zu sehen, da die Quelle einige topographische Fehler aufweist und offenbar eine Kompilation aus älteren Seckauer Aufzeichnungen darstellt. Eine ähnlich formelhafte Tradierung dürfen wir bei landesfürstlichen Belehnungen vermuten, denen zufolge noch 1546 die Kapfensteiner mit zwei Teilen Hirsezehent zu Weinbach belehnt wurden,¹⁰⁷ und noch 1824 wird dieser Zehent zu „Weinbach-Wieden“ unter den landesfürstlichen Lehen der Herrschaft Buchenstein angeführt.¹⁰⁸

Die siedlungsgeographische Bearbeitung dieser Wüstung wird dadurch erleichtert, daß im JK¹⁰⁹ ein Ried mit der Bezeichnung „Weinbachhölzer und -wiesen, Neuwiesen und Übermaßfeld“ aufscheint. Die sogenannten Weinbachwiesen liegen unmittelbar am Poppendorfer Bach etwas südlich des heutigen Ortskernes von Wieden. Die genaue Lage der Siedlung kann ohne archäologische Forschung nicht bestimmt werden. Das in Frage kommende Gebiet ist heute völlig von Wald bedeckt. Bei einer Begehung im Sommer vorigen Jahres fiel mir auf der rechten Seite des Baches im Wald starker Brennesselbewuchs auf, der auf der Anhöhe plötzlich aufhörte. Da Brennesseln zu denjenigen Pflanzen gehören, die auf ehemalige Siedlungen hinweisen können und sonst in Waldgebieten nicht anzutreffen sind, könnte dies ein weiteres Indiz für eine Lokalisierung sein.

Warum dieses Weinbach zur Wüstung geworden ist, kann auf Grund des Fehlens entsprechender Nachrichten nur Spekulation bleiben. W. Abel, einer der Vertreter der sogenannten Agrarkrisentheorie, sieht die Gründe vor allem im Rückgang der ländlichen Bevölkerung, der durch Seuchen verursacht wurde und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse rückwirkte. Eine starke Landflucht trug dazu bei, daß viele Dörfer verödeten.¹¹⁰ Auf Grund der Lage in relativer Nähe eines Baches wären auch Überschwemmungen zu erwägen. Nicht außer acht gelassen werden darf eine Überlegung, wie sie bei Straden und Markt angestellt wurde. Es wäre möglich, daß Wieden sich als die dominantere, unmittelbar an der wichtigen Verkehrsverbindung über die Klausen ins Gnasbachtal gelegene Siedlung auf Kosten von Weinbach entwickelte.

Wie schon O. Lamprecht für das Grabenland feststellte, sind nur sehr wenige Siedlungen zu totalen Wüstungen geworden, das heißt, daß Siedlung und Flur zugrunde gegangen sind. Seiner Meinung nach ist dieser extreme Fall nur bei jenen Siedlungen eingetreten, die durch die Laufänderungen der Mur zerstört worden sind. Ansonsten handelt es sich um partielle Wüstungen. In der Mehrzahl der Fälle handelt

⁹³ O. Lamprecht, wie Anmerkung 68, S. 8.

⁹⁴ DAG, Seckauer Zehentbuch 1380–97, fol. 27 v.

⁹⁵ Ebd., fol. 88 v.

⁹⁶ DAG, Liber decimarum bladi et vini 1406, fol. 34.

⁹⁷ Vgl. O. Lamprecht, Verschollene Orte um Straden. In: Bl. f. Hk. 13 (1935).

⁹⁸ StLA Gülterschätzung 1542 37/536.

⁹⁹ DAG, Pfarrarchiv Straden, Schachtel 42.

¹⁰⁰ StLA GbNR BG. Mureck 241, Urbarnummer 24 bis 29.

¹⁰¹ Siehe Anmerkung 96.

¹⁰² StLA GbAR Nr. 548 und GbNR Leibnitz 275, Urbarnummer 308.

¹⁰³ StLA FK 1127 BP 67, HNr. 9.

¹⁰⁴ Siehe Anmerkung 94.

¹⁰⁵ DAG, Bistum-Patronatsakten: Zehentregister, Verzeichnis der Zehentgemeinden I.

¹⁰⁶ StLA Handschrift 1314.

¹⁰⁷ A. Starzer, Landesfürstliche Lehen Nr. 171/4.

¹⁰⁸ StLA A. Poppendorf-Buchenstein 1/4.

¹⁰⁹ StLA JK Poppendorf 18.

¹¹⁰ W. Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 1, Stuttgart 1976).

es sich um Ortswüstungen. Das bedeutet, daß die Siedlung zwar verschwunden ist, die Flur jedoch weiter bewirtschaftet wurde.¹¹¹ Weinbach ist eine solche Ortswüstung. Welcher Grundherrschaft Weinbach ursprünglich zugehörte, konnte nicht geklärt werden. Anscheinend war man interessiert daran, die Flur nicht veröden zu lassen, und verlieh sie an die nach Straden dienstbaren Bauern des nächstgelegenen Ortes Wieden.

Fluranalyse

Die wichtigsten Ergebnisse der fluranalytischen Untersuchungen des Ortes Wieden, in dessen Flur Weinbach gelegen sein muß, sollen hier kurz wiedergegeben werden.

Wieden liegt im Poppendorfer Tal, das sich parallel zum Gleichenberger Tal westlich vom Stradener Kirchberg in Nordsüdrichtung erstreckt und als *Nider Merental* 1380¹¹² erstmals in den Quellen erscheint. Das Tal wird vom Poppendorfer Bach durchflossen, an dem sich südwestlich von Straden das Dorf Wieden erstreckt. Im Gegensatz zum Tal nennt J. Zahn keine mittelalterlichen Belege für den Namen des Baches. Im Bereich von Wieden ist das Tal relativ breit und steigt an beiden Seiten mäßig an. Im Westen erhebt es sich zur „Klausen“, einem der ältesten Übergänge ins Gnasbachtal.

Auf Grund der Anordnung der Häuser im Ortskern wird Wieden als Zeilendorf bezeichnet.¹¹³ Aus dem Katasterplan fällt nach farblicher Veranschaulichung der einzelnen Besitztümer und Grundherrschaften¹¹⁴ sofort folgendes auf: In beinahe allen Rieden haben nur jene sechs Bauern Anteil, die zur Pfarrgült Straden zinsen, und zwar der Anordnung bzw. Reihung in der Dorfzeile entsprechend. Die nach Poppendorf gehörigen Anwesen dagegen bilden einen geschlossenen Block am nördlichen Dorfanfang. Es besteht also eine deutliche Besitzgrenze zwischen den beiden Dominien.

Auffallend ist das östlich an das Ortsried anschließende Ried „Hoffeld“. Es könnte auf einen ursprünglichen Hof hinweisen. Nach Untersuchung der gesamten Flurkonstellation ist dies als wahrscheinlich anzunehmen. Wann dieser Hof geteilt wurde und ob eine der bestehenden Huben in unmittelbarer Nachfolge zu sehen ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Tatsache ist, daß bei der Erstnennung von Wieden 1341 bereits 4½ Huben genannt werden, die später noch weiter geteilt wurden.

Als möglicher Besitznachfolger kommt die Hube vlg. „König“¹¹⁵ in Betracht, da bei dieser mit Ausnahme der Poppendorfer Güter als einziger unmittelbarer Fluranschluß besteht. Die regelmäßige Verteilung der Streifen in den Gewannen nach der Anordnung in der Dorfzeile läßt auf eine planmäßige Aufteilung schließen.

¹¹¹ O. Lamprecht, *Wüstungskunde* 7–8.

¹¹² DAG, Seckauer Zehentbuch 1380–97, fol. 5.

¹¹³ W. Leitner, *Die Siedlungsgeographie der Steiermark*. In: *Steiermark Land Leute Leistung* (1971), S. 191–235, und A. Klaar, *Siedlungsformenkarte der Reichsgaue Wien, Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark und Tirol und Vorarlberg* (Wien 1942).

¹¹⁴ Vollständige Sicherheit der Besitzzugehörigkeit der einzelnen Parzellen kann auf Grund des nicht ausgefüllten Grundparzellenprotokolls nicht gewonnen werden.

¹¹⁵ StLA FK 1127 BP 62, HNr. 4.

die möglicherweise mit der Ausstattung der Pfarre mit Gütern 1341 zusammenhängt.

Als weiteres Ried, das den gesamten östlichen Bereich der KG. Wieden einnimmt, ist das Ried „Dombergen“¹¹⁶, Hofwälder und Lenzenplatz“ zu erwähnen. Hier liegen nach Straden dienstbare Keuschlerhäuser, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts erstmals in den Quellen erscheinen.¹¹⁷ Die Vulgarnamen lassen vielfach auf Nebengewerbe schließen: wie etwa „Bergmüller“, „Meiselschuster“, „Binder“ oder „Dombergweber“.¹¹⁸ Warum diese 1628 unter dem Oberbegriff „Unter-Weinbach“ angeführt werden, konnte nicht befriedigend geklärt werden.¹¹⁹ Das abgekommene Weinbach liegt etwa auf gleicher Höhe auf der gegenüberliegenden Talseite, also keineswegs südlich oder nördlich darunter, was eine solche Bezeichnung berechtigt erscheinen ließe.

Auf der gegenüberliegenden Talseite liegen Weingartenriede. Die Nutzung dieser Hänge zum Weinanbau läßt sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen. 1345 widmet Leutel der Krugsdorfer 4½ Eimer Bergrecht gelegen *am weinpacherberg* an die Pfarrkirche in Straden.¹²⁰ Im 15. Jahrhundert waren 18½ Wassereimer Bergrecht landesfürstliches Lehen, das von 1450 bis 1473 an die Hollenegger verlehnt gewesen ist.¹²¹ Der Pfarrer von Straden nennt 1542 zahlreiches Bergrecht *in der Clausn*.¹²² Der Riedel westlich des Dorfes ist von einem Gelände-einschnitt – der Klausen – gekennzeichnet, über den das Gnasbachtal mit dem Poppendorfer Tal verbunden ist. Die Bezeichnung des gesamten Riedels war in der Vergangenheit nicht einheitlich. So werden die Hollenegger mit demselben landesfürstlichen Lehen einmal „am Weinbacherberg gelegen“ und einmal „in der Klausen gelegen“ belehnt.¹²³ Der JK¹²⁴ spricht von den nördlicheren „Großklausen-Weingärten“ und den südlicheren „Kleinklausen- oder Platzhofweingärten“. Mit dem Namen „Platzhof“ berühren wir ein weiteres, nicht völlig geklärtes Problem im Zusammenhang mit der Siedlung Wieden. Der Höhenzug gipfelt südlich der Klausen in der Bergkote 344, auf der die Grenzen der Gemeinden Wieden, Hart, Krobathen und Nägelsdorf zusammenstoßen. Noch auf Wiedener Gebiet liegen einige verstreute Bauernhöfe am Berg, die unter der Gegendbezeichnung „Platzhof“ bekannt sind. Auch ein Vulgarname „Oberer Platzhof“ ist heute noch üblich.¹²⁵

1386 wird dieser Ort unter dem Namen *zu dem Plazzern* erstmals genannt.¹²⁶ Daß es sich dabei um diesen „Platzhof“ gehandelt haben muß, beweist seine Aufzählung unter den zehentpflichtigen Orten des Poppendorfer Tales zwischen Wieden, Hart und Spitz. Als weitere Erwähnung führt J. Zahn den Liber decimarum von 1406 an, in dem die Siedlung *Placzarn* einen Hof und fünf Hofstätten umfaßt.¹²⁷ Ein

¹¹⁶ Name wahrscheinlich eine Verballhornung von Tanne, vgl. F. Lochner von Hüttenbach, *Zur Bildung deutscher Ortsnamen in der Zeit der Traungauer*. In: *Das Werden der Steiermark* (Graz 1980), S. 373, und Schreibung „Tannberg“ im JK.

¹¹⁷ DAG, Pfarrarchiv Straden, Schachtel 42.

¹¹⁸ Wie Anmerkung 115, BP 86, 85, 83 und 80.

¹¹⁹ Siehe Anmerkung 117.

¹²⁰ StLA-U 2268, 1345.

¹²¹ A. Starzer, *Landesfürstliche Lehen Nr. 158/6*, 9, 18, 19.

¹²² StLA Gülterschätzung 1542 37/536.

¹²³ A. Starzer, *Landesfürstliche Lehen Nr. 158/6 bzw. 158/9*.

¹²⁴ StLA JK Poppendorf 18.

¹²⁵ Vgl. G. Allmer/N. Müller, *Festschrift, im Häuserbuch der KG. Wieden HNr. 40*.

¹²⁶ DAG, Seckauer Zehentbuch 1380–87 fol. 88 v.

¹²⁷ DAG, Liber decimarum 1406 fol. 34.

letztes Mal erscheint dieser Ort im Zehentregister von 1500,¹²⁸ jedoch in einem falschen topographischen Zusammenhang. Das ist auch der Grund, warum J. Zahn den Ort im Gleichenberger Tal zu lokalisieren versuchte und vermutete, es sei der ursprüngliche Name für das Dorf Markt östlich von Straden.¹²⁹

1542 war in der Gülterschätzung der ritterbürtigen Kollnitzer das „Amt Platzern“ Mittelpunkt einer weitverstreuten Gült.¹³⁰ Unter anderem waren in diesem Amt Güter zu Sulzbach, Neusetz, Kronnersdorf, Waasen, Schwabau, Krobathen und Schrötten zusammengefaßt – das bedeutet Streubesitz vom Gleichenberger Tal über das Poppendorfer Tal bis ins Gnasbachtal. Nach dem Tod des letzten Kollnitzer wurde das Amt 1589 an Hanns Jakob von Steinach verkauft;¹³¹ 1613 kam es von den Steinach an Hans Christoph Praunfalkh.¹³² Im Zusammenhang mit dieser letzteren Person erfahren wir Genaueres über den Platzhof. Ein Schätzlibell von 1625 nennt die Ausstattung des Platzhofes: *Erstlichen des zimmer am Platzhoff, sambt zwen hülzer, kheller und einem roßstall.*¹³³ Ich möchte mich damit von der Auffassung distanzieren, die im Platzhof einen Edelsitz sehen möchte.¹³⁴ Vielmehr scheint es sich um den Sitz eines Amtmannes gehandelt zu haben, der im Vergleich zu den übrigen Häusern fester gebaut war. Der Platzhof blieb nicht lange in der Hand des Christoph Andre Praunfalkh. Er fiel wegen Verschuldung an Christoph von Eibiswald¹³⁵ und wurde dem Amt Kronnersdorf der Herrschaft Eibiswald mit Gütern in Kronnersdorf und Schwabau zugeordnet. 1747 wurde dieses Amt mit einigen anderen an die Herrschaft Burgstall verkauft.¹³⁶ Ein Platzhof scheint dabei nicht mehr auf. Auch der MTK der Herrschaft Burgstall¹³⁷ enthält dazu keine Angaben. Im JK werden die schon genannten „Platzhofweingärten“ angeführt.¹³⁸ Die Josephinische Kriegskarte verzeichnet zwar noch einen „Platzhof“, jedoch an falscher Stelle, südlich von Kronnersdorf, im Tal gelegen.¹³⁹ Der historische Platzhof kann daher mit keinem der bestehenden Häuser eindeutig identifiziert werden. Das Haus mit dem Vulgarnamen „Oberer Platzhof“ weist keinen alten Baubestand auf.¹⁴⁰

Tatsache ist, daß die Herrschaft Burgstall ab 1747 in Wieden Anteil hatte. Es handelt sich um den vgl. „Wiedenjocki“, der mit einigen Parzellen nach Burgstall untertänig war. Durch Zufall hat sich im Grundbuch Alte Reihe der Herrschaft Burgstall ein Protokoll von 1805 zu Streitigkeiten in diesem Zusammenhang erhalten.¹⁴¹ Strittig war bei Johann Krainer vgl. „Wiedenjocki“, einem stradnerischen Untertanen, die Grenzziehung der Grundstücke zwischen den Herrschaften Burgstall, Seggau und der Pfarrgült Straden. Da man zu keiner gütlichen Einigung kommen konnte, teilte man die Fläche anteilmäßig nach der Steuerleistung. Auf Grund des unvollständigen Grundparzellenprotokolls ist es leider nicht möglich, die davon

¹²⁸ Siehe Anmerkung 105.

¹²⁹ J. Zahn, Ortsnamenbuch, S. 45.

¹³⁰ StLA Gülterschätzung 1542 19/252.

¹³¹ StLA Gültaufsandung 41/779, fol. 2.

¹³² StLA Landesfürstliche Lehen, Band 60/660 fol. 79.

¹³³ StLA Landrecht 176/4 a (Eibiswald).

¹³⁴ R. Baravalle, Burgen und Schlösser der Steiermark (Graz 2 1961).

¹³⁵ StLA Landesfürstliche Lehen, Band 8/102 (Eibiswald).

¹³⁶ Vgl. F. Pichler u. a., Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark, 3 Bände (Graz 1967 ff.), unter Herrschaft Burgstall.

¹³⁷ StLA MTK MH 136.

¹³⁸ StLA JK Poppendorf 18.

¹³⁹ StLA JKK Mappe 19/143 von 1780.

¹⁴⁰ Siehe Anmerkung 125.

¹⁴¹ StLA GbAR 4454 Burgstall fol. 433.

betroffenen Grundstücke genau zu lokalisieren, doch müssen sich diese laut Vergleich mit dem JK im Ried „Klausenwaldfeld und -wiesen“ befunden haben. Dieses Ried erstreckt sich rechts des Baches zwischen dem Ortsried und den Klausenweingärten. Es ist wahrscheinlich, daß im Besitz von Burgstall jene zwei Hölzer gesehen werden können, die 1625 im Schätzlibell¹⁴² aufscheinen. Im Grundbuch¹⁴³ wird die Besitzinheit als „unbehauste Wiedenjackl-Hofstätte zu Wieden“ genauer definiert.

Zusammenfassung

Meine Forschungen bezüglich des Ortes Wieden brachten einige überraschende Ergebnisse. Neben der Bestätigung des Zusammenhanges des Ortsnamens „Wieden“ mit Kirchenbesitz ist vor allem die Erarbeitung der Ortswüstung Weinbach hervorzuheben. Von den 1406 erwähnten sechs Hofstätten zu *Weinpach* gingen fünf in den Besitz der zur Pfarrgült Straden dienstbaren Wiedener Bauern über. Die sechste gehörte später zur Herrschaft Seggau und erscheint ebenfalls bei einem Wiedener Bauern.

Die Anteile der Stradener Untertanen in den einzelnen Rieden läßt vermuten, daß ursprünglich ein Hof bestand, der aufgeteilt wurde. Die Flurname „Hoffeld“ bestätigen diese Annahme. Der Zeitpunkt der Aufteilung muß mangels Quellen unbestimmt bleiben.

Die Gegendbezeichnung „Platzhof“ dürfte auf eine mittelalterliche Siedlung zurückgehen, von der im 16. Jahrhundert nur noch der Sitz eines Amtmannes erhalten war.

¹⁴² Siehe Anmerkung 133.

¹⁴³ StLA GbNR BG. Mureck 35.